

Allgemeine Bedingungen für Geräte Zusatzgarantien - Produktprogramm LIEBHERR

Für die von uns gegebenen Geräte-Zusatzgarantien gelten folgende Allgemeine Bedingungen.

1. Umfang der Geräte-Zusatzgarantie:

Eine Geräte-Zusatzgarantie ist nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich.

Mit der Geräte-Zusatzgarantie übernehmen wir die Verpflichtung, die Kosten für die in der Garantie beschriebenen, erforderlichen Reparaturen oder sonstigen Arbeiten am Gerät, die während der Dauer der Garantie entstehen, zu tragen. Weitergehende Ansprüche, als die ausdrücklich vereinbarten, können aus einer Geräte-Zusatzgarantie nicht hergeleitet werden.

Wir haften somit insbesondere nicht für Folgeschäden wie z.B. Schäden an anderen Sachen als dem gelieferten Gerät, Produktions- oder Nutzungsausfall oder entgangenen Gewinn.

Die Geräte-Zusatzgarantie schränkt nicht die Gewährleistungsrechte gemäß unseren Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen ein. Eine Übertragung der Geräte Zusatzgarantie auf Dritte ist ausgeschlossen.

2. Voraussetzung für die Geltendmachung der Geräte-Zusatzgarantie:

- Ausgebaute Teile werden kostenfrei an uns zurückgegeben.
- Alle Wartungs- und Reparaturarbeiten am Gerät (ausgenommen tägliche und wöchentliche Wartung) wurden durch die Liebherr Serviceorganisation durchgeführt.
- Alle Servicearbeiten seit Erstinbetriebnahme wurden gemäß gültiger Betriebs- und Wartungsanleitung durchgeführt. Hierzu gehören insbesondere auch die laufende Wartung und Pflege gemäß Betriebsanleitung, die vom Betreiber selbst auszuführen sind.
- Es wurden ausschließlich Liebherr-Original-Ersatzteile und Liebherr-Schmierstoffe verwendet (Öle aus dem freien Handel sind zulässig, wenn diese den Anforderungen der Betriebsanleitung des Gerätes entsprechen)
- Das Gerät wurde nur unter Einhaltung der Betriebs- und Wartungsanleitung bestimmungsgemäß und unter den vereinbarten Einsatzbedingungen eingesetzt.
- Fremdanbaugeräte (nicht vom Hersteller geliefert) müssen gemeldet und durch den Hersteller des Grundgerätes freigegeben werden. Die notwendigen Daten zur Überprüfung (Bsp. Techn. Zeichnungen) werden durch den Betreiber zur Verfügung gestellt.
- Es besteht für das Gerät über die Garantielaufzeit eine gültige LIDAT Nutzung (ausgenommen sind Maschinen die keine PME Steuerung haben).

3. Ausschlüsse:

Ausgeschlossen von der Geräte Zusatzgarantie sind

- Inspektionsmaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Öle, Fette, Kraftstoff, Frostschutz, etc.) sowie Entsorgung, Verschleißreparaturen an Schnellwechslern und LIKUFIX, Schnellkupplungen, Alterungserscheinungen z.B. an Schläuchen und Dichtungen, Betriebsteile (z.B. Verglasung, Scheinwerfer, Glühbirnen, Spiegel, Sitzpolster, etc.), Batterien, Buchsen, Bolzen, Lagerabdichtungen.
- Anfahrten für die Behebung von Störungen, welche die Funktionsfähigkeit nicht unmittelbar beeinträchtigen. Diese Mängel werden im Rahmen von Wartungseinsätzen behoben.
- Fahrwerksteile und Teile, welche mit dem zu bewegendem Material in Berührung kommen,
- Schäden infolge Einwirkung durch Dritte, Wasser, Feuer, Umwelteinflüsse oder staatlicher Einflussnahme.
- Schäden aufgrund einsatzbezogener Umgebungskonditionen, wie feste, flüssige und gasförmige Schadstoffe (wie beispielsweise Chlor, Siloxane, etc.).
- Schäden aufgrund fehlender Wartung und Pflege durch den Betreiber.
- Folgeschäden durch den Betrieb trotz eines Mangels, Defekts oder Schadens oder vor Abschluss einer Reparatur.
- Gewaltschäden oder Unfallschäden.
- Schäden/Reparaturen infolge Einsatz außerhalb der vereinbarten Einsatzbedingungen.
- Im Falle einer Antriebsstranggarantie, die Anbauteile Dieselmotor: Ventilator, Kühler, Klimakompressor, Keilriemen, Drehstromgenerator, Anlasser, Einspritzelemente, Servopumpen, Kupplung, Abgasnachbehandlung und Sensoren.
- Kosten für evtl. notwendige Hebezeuge, Hilfsmittel, Transportgeräte, qualifizierte Hilfskräfte bzw. Fahrer, Transporte in eine geeignete Werkstatt und von uns nicht verschuldete Wartezeiten bzw. vergebliche Anfahrten.
- Alle nicht ab Werk eingebauten Komponenten.

4. Rechtswahl und weitere Vereinbarungen:

Diese Zusatzgarantie unterliegt dem für die Lieferung des Gerätes anwendbaren Recht. Es gelten grundsätzlich unsere allgemeinen Reparatur- und Montagebedingungen Stand 06/2012, sowie unsere allgemeinen Zahlungs- und Lieferbedingungen Stand 06/2012